Gemeinde Rümlingen
Kanton Basel-Landschaft

Mitwirkungsbericht

Zonenvorschriften Siedlung und Strassennetzplan

Revision

Gemeinde Rümlingen (Quelle: ruemlingen.ch, 2022)

Planungsstand
Planauflage

Auftrag
41.00115

Datum
23.05.2025

Impressum

Auftraggeber Gemeinde Rümlingen
Häfelfingerstrasse 6, 4444 Rümlingen

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG
Altenmatteweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 706 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Nadja Peter

Inhalt

1 Mitwirkungsverfahren 4

1.1 Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens 4

2 Eingaben und Stellungnahmen 5

2.1 Stiftung Kirchengut BL, Oristalstrasse 13, 4410 Liestal 5

2.2 Stefan Gafner, Hauptstrasse 29, 4444 Rümlingen 6

2.3 Urs Fricker 6

2.4 SBB 6

2.5 Familie Bürgin 7

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	bog	04.03.2024	1. Entwurf
2.0	pen	14.03.2025	Auflage Mitwirkungsbericht

Mitwirkungsbericht

1 Mitwirkungsverfahren

1.1 Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08. Januar 1998 wurde durch die Gemeinde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Revision der Zonenvorschriften Siedlung und des Strassennetzplans durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden vom 23.01.2024 bis 01.03.2024 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

→ Zonenplan Siedlung
→ Zonenreglement Siedlung
→ Strassennetzplan
→ Strassenreglement Siedlung und Landschaft
→ Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Die Publikation im Vorfeld erfolgte sowohl im kantonalen Amtsblatt Nr. 06 vom 22. Januar 2024 wie auch in den Rümlinger News vom Dezember 2023 und Januar 2024 und ab dem 22. Januar 2024 auf der gemeindeeigenen Homepage.

Zusätzlich fand am 22.01.2024 in der Mehrzweckhalle eine Mitwirkungsveranstaltung statt. An der Informationsveranstaltung wurden die wichtigsten Aspekte der Planung erläutert und es gab eine Fragerunde. Weiter wurde die Bevölkerung dazu eingeladen, ihre Anregungen und Wünsche schriftlich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens an den Gemeinderat zu richten.

Die Planungsunterlagen konnten während der Mitwirkung auf der Gemeindeverwaltung Rümlingen sowie über die gemeindeeigene Homepage eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen konnten bis zum 01.03.2024 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

2 Eingaben und Stellungnahmen

Während der öffentlichen Mitwirkung wurden 4 Mitwirkungseingaben an den Gemeinderat eingereicht. Diese werden im Folgenden mit einer Stellungnahme beantwortet. Zwecks Übersichtlichkeit wurde der Eingabetext im vorliegenden Mitwirkungsbericht auf die wesentlichen Inhalte gekürzt. Die Originaleingabe liegt dem Gemeinderat vor.

2.1 Stiftung Kirchengut BL, Oristalstrasse 13, 4410 Liestal

Eingabe vom **26.01.2024**

Parzellen Nrn. 38 und 43

Anliegen

Die Stiftung möchte nochmals auf die rasche Veränderung der Mitgliederzahlen der Kirche hinweisen und bittet, dies in der Revision zu berücksichtigen. Die beiden Parzellen Nrn. 38 + 43 sollen der Kernzone zugewiesen werden.

Stellungnahme

Eine Anpassung der Grundzone der Parzelle Nr. 38 zu Kernzone ist unter den heutigen Voraussetzungen nicht genehmigungsfähig. Die heutige Nutzung auf der Parzelle Nr. 38 (Kirchareal, Friedhof) ist in einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen korrekt angesiedelt. Eine Anpassung dieser Nutzung innerhalb des Planungshorizonts von 15 Jahren ist nicht absehbar. Daher kann auf das Anliegen nicht eingetreten werden.

Die Umzonung des Pfarrhauses resp. der Parzelle Nr. 43 wurde geprüft. Aufgrund der tiefen Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszone ist die geforderte Umzonung jedoch nicht genehmigungsfähig. Das Anliegen wurde aufgenommen und wird nach Möglichkeit in zukünftigen Planungen berücksichtigt.

Parzelle Nr. 25

Anliegen

Die Zweckbestimmung «betreutes Wohnen» beinhaltet Betreuungsleistungen, welche nicht in jedem Fall benötigt werden, aber zwingend zu einer Verteuerung des Wohnraums führen. Der Bedarf an «betreutem Wohnraum» ist seitens der Gemeinde nachzuweisen. Die Parzelle ist der Wohnzone oder einer OeWA-Zone mit Zweckbestimmung «Wohnen im Alter» zuzuweisen.

Stellungnahme

Die Umzonung der Parzelle Nr. 25 in eine Wohnzone ist aufgrund der tiefen Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszone nicht genehmigungsfähig.

Die Änderung der Zweckbestimmung ist grundsätzlich möglich, solange die neue Zweckbestimmung die Erfüllung öffentlicher Aufgaben umfasst. Das allgemeine Bereitstellen von normalem Wohnraum oder altersgerechtem Wohnraum ist als Zweckbestimmung so nicht zulässig. Gemäss gängiger Praxis sind lediglich «betreutes Wohnen (im Alter)», «Altersheim» etc. als Zweckbestimmung für eine Zone für öffentliche Werke und Anlagen zulässig.

2.2 Stefan Gafner, Hauptstrasse 29, 4444 Rümlingen

Eingabe vom **30.01.2024**

Parzelle Nr. 245

Anliegen	Im Sommer wurde zwischen den Parzellen Nrn. 245 und 449 eine Grenzmutation vorgenommen. Damals wurde von einer Anpassung der Nutzungszone abgesehen, da es sich nur um ein sehr kleines Stück handelte. Die OeWA-Zone auf der Parzelle Nr. 245 soll aufgehoben und einer WG3-Zone zugewiesen werden.
Stellungnahme	Es handelt sich um eine Fläche von ca. 12 m^2, die als Garten genutzt wird. Eine Umzonung wird umgesetzt.

2.3 Urs Fricker

Eingabe vom **07.02.2024**

Gefahrenzonen

Anliegen	Die Gemeinden wurden nach der Erstellung der Gefahrenkarte vom Kanton aufgefordert, Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und betroffenen Grundeigentümer/innen auszuarbeiten. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor?
Stellungnahme	Die Erstellung von Massnahmen ist nicht Teil der Revision der Zonenvorschriften. Die Gemeinde wird diese Pendenz in einem separaten Verfahren aufgleisen.
Anliegen	Es wird vorgeschlagen eine Orientierung mit den betroffenen Grundeigentümer/innen und bestenfalls den Sachverständigen vom Kanton und der Gebäudeversicherung abzuhalten, um abzuklären, wo Schutzbedarf nötig ist.
Stellungnahme	Die Gemeinde wird diese Pendenz in einem separaten Verfahren aufgleisen.

2.4 SBB

Eingabe vom **07.02.2024**

Allgmein

Anliegen	Nach abgeschlossener interner Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen, hat die SBB keine Hinweise zur Berücksichtigung
Stellungnahme	Besten Dank für die Stellungnahme.

2.5 Familie Bürgin

Eingabe vom **28.02.2024**

Fussweg nach Wittinsburg

Anliegen	Die Fusswegverbindung vom Höhenweg nach Wittinsburg ist nicht mehr im Strassennetzplan aufgeführt. Die Verbindung wird immer wieder von Wandernden benutzt, ist in Wanderapps als Weg aufgeführt, besteht bereits und bietet eine gute Verbindung nach Wittinsburg und an das restliche Wanderwegnetz der Gemeinde. Es wird um erneute Prüfung und Aufnahme des Weges gebeten.
Stellungnahme	Die Verbindung nach Wittinsburg wurde nicht wieder übernommen, da sie über Privatland führt und eine besser ausgebaute und beleuchtete Verbindung nach Wittinsburg ab dem Kamberweg besteht. Insbesondere zur Lenkung der Schulkinder wird dieser Fussweg von der Gemeinde bevorzugt. Die Verbindung ab dem Höhenweg erfährt keinen Unterhalt durch die Gemeinde, womit er auch nicht mehr im Strassennetzplan aufgeführt wird.